

# Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid Ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 67 II  
Verantwortlicher: Rüdiger 1006, 1076 und 1262. - Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilarbeiter Berlin

Einzel- und Verbandsgehälter sind an Otto Sehma, Berlin D 27,  
Magasinstraße 67/II (Hohenschönhauser Straße 5886), zu richten. - Beson-  
ders durch die Post. Grundpreis monatlich 3 RM. mit Geschäftsge-  
bühren. Einzelpreis 2 Mark für die sechsgepagelte Seite.

**Inhalt:** Verbandsgeneralversammlung und Betriebsräte. - Auf-  
wühl (Gebicht). - Die Kommunisten als Zerstörer der  
Gewerkschaftsorganisation. - Tarifloser Zustand. - Vier wichtige  
Lehren. - Der Aufbau des Lohnrechts für die laufende Textilindustrie.  
Die deutschösterreichische Freiheitspartei als Erbin der Reichs-  
gewerkschaften. - Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. - Gaukon-  
ferenzen. - 5. Ausstellung „Nadel“ und „Schere“. - Erweiterung der  
Jahreschau Deutscher Arbeit. Dresden, Textilarbeiterausstellung 1924. -  
Druckerei in der Schweiz. - Gegen den Krieg. - Verbandstag  
des Zentralverbandes der Angestellten. - Bedingte Ratifikation des  
Achtstundentages in Österreich. - Berichte aus Sachreisen. -  
Literatur. - Berichtigung. - Bekanntmachungen. - Anzeigen.

## Verbandsgeneralversammlung und Betriebsräte.

Die Auswirkungen der Inflation und Arbeitslosigkeit sind  
soweit bekannt, daß nunmehr die 15. Generalversammlung  
unseres Verbandes in Kassel stattfinden kann. Das ist sehr er-  
freulich. Die Tagesordnung hat der Vorstandsvorsitzende ver-  
öffentlicht, ebenso die gestellten Anträge, welche in Nr. 32 des  
„Textilarbeiter“ vom Jahre 1923 zu finden sind. Bereits sind  
auch die regelmäßigen Gaukonferenzen mancher Gaue und die  
Tagesordnungen zu denselben den Filialen bekanntgemacht.

Wenn man die Tagesordnungen zur Generalversammlung  
und Gaukonferenzen liest, zeigt sich eine unerfreuliche Lücke.  
Die Betriebsrätefrage ist immer völlig außer  
acht gelassen. Sehr schade und gefährlich wäre es, wenn  
die physischen, geistigen und finanziellen Kräfte der Organi-  
sation nicht ausreichen, um der Weiterbildung der Betriebs-  
räte die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Falls nicht unter  
Punkt 1a bei der Berichterstattung über unsere Verbands-  
politik der Kollege Jädel die Betriebsrätefrage mit behandelt  
(Jädel wird darauf eingehen. D. Red.), wird die ganze Tages-  
ordnung, außer der Beratung der Anträge, keine Gelegenheit  
mehr geben, daß der Vorstandsvorsitzende zu einer so lebenswichti-  
gen Frage, wie es das Betriebsräteproblem ist, sich offiziell  
ausspricht und den weiteren Weg zeigt.

In richtiger Erkenntnis der großen Aufgaben, welche den  
Betriebsräten bevorstehen, hat der Deutsche Textilarbeiterver-  
band ein besonderes Ressort für Betriebsräte eingerichtet.  
Darum wird nicht dokumentiert, indem vom Ressortleiter die  
Betriebsrätefrage in Kassel unter einem besonderen Tages-  
ordnungspunkt behandelt wird, daß der Kampf um die Er-  
haltung der Betriebsräte und damit um ein besseres Betriebs-  
rätegesetz weitergeht? Das, was in Blauen 1919 und in Leip-  
zig 1920 so hoffnungsvoll begonnen und von der Bonner  
Vertragskommission sowie Breslauer Generalversammlung fortgesetzt  
wurde, ist wert, in Kassel kraftvoll erneuert zu  
werden. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist,  
mit Hilfe der Betriebsräte den demokratisch-  
konstitutionellen Betrieb und die Gemein-  
wirtschaft zu erreichen; die Mittel dazu sind:  
Wissen, Bildung und Kampf. Seit Breslau sind die  
wichtigen Gesetze über die Entsendung von Betriebsratsmit-  
gliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922, das  
Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922, die Schlichtungsver-  
ordnung vom 30. Oktober 1923 nebst zwei Ausführungs-  
verordnungen und die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezem-  
ber 1923 erschienen. Ueber deren Durchführung und Auswir-  
kung innerhalb der Textilindustrie neben anderen wichtigen  
Gegenständen, wie Beseitigung wichtiger Demobilisierungs-  
verordnungen, ein zusammenfassendes Referat entgegenzuneh-  
men, müßte für die Entschlüsse der Verbandsgeneralver-  
sammlung auf dem Gebiete der Betriebsräte wegweisend  
wirken.

Unseren Betriebsräten werden die vorzüglichen Wert-  
blätter für Betriebsräte und die Betriebsrätezeitung des  
ADGB aus Folgen der Selbstwertung leider nicht mehr zu-  
gestellt. Als Ersatz erhalten die Betriebsräte die Gewerkschafts-  
zeitung des ADGB; schon jetzt zeigt sich, daß es da-  
mit allein nicht getan ist. Noch mehr als sonst müssen  
die Betriebsräte in den Filialen und besonders in größeren  
Bezirken, wobei größere Gaue vielleicht in drei, vier Bezirke  
zerlegt werden können, zusammengekommen werden. Es gilt,  
den Betriebsräten für die schwierigere Arbeit in der Fabrik das  
Rückgrat zu steifen; sie aber auch vorzubereiten für den Stoff,  
der ihnen in Vorträgen örtlicher Volkshochschulen sowie dar-  
über hinaus bei den Vorlesungen an den Hochschulen in Linz,  
Berlin, Düsseldorf und Frankfurt a. M. gegeben wird. Sollen  
die Berufsorganisationen reiche Früchte ernten für die Mittel,  
welche für die Einrichtung von Volkshochschulen ausgegeben  
werden, dann gilt es, den Boden vorzubereiten. Der Ober-  
bau wird dann in der Reproduktion erfolg-  
reicher sein, wenn der Unterbau gut ist.

Unter den für die Kasseler Tagung eingegangenen Anträgen  
ist leider nur einer (Nr. 73, Zschopau), der verlangt, daß Gau-  
leitungen und Zentralvorstand verpflichtet werden, die Be-  
triebsräte von Zeit zu Zeit zusammenzunehmen. Es wäre  
gut, wenn der Antrag auch auf die Filialen ausgedehnt würde.  
Letzteres erscheint besonders notwendig, denn es liegt die Ge-  
fahr nahe, daß vielfach nur dann Betriebsrätekonferenzen ein-  
berufen werden, wenn es sich um Lohn- und Beitragsfragen  
handelt. Das hat zu einer gefährlichen Ver-  
flachung und Einseitigkeit geführt. Hierin  
liegt jenes Symptom, daß mancher und viele  
sich einer Bewegung und Partei anschließen  
und in ihr tätig sind aus Unzufriedenheit,  
nicht aber aus Idealismus, Ueberzeugung  
und Erkenntnis. Letztere drei Faktoren zu fördern, ist  
vornehmste Aufgabe. Dazu gehört, daß das Betriebsräte-  
problem ebenso begeistert und zielbewußt weiter vorangetragen  
wird wie zur Zeit der Novemberrevolution von 1918. Es wird  
wahrscheinlich nur wenige Filialen geben, wo das heute noch

mit demselben Kraftaufwand und Elan geschieht. Interessant  
müßte eine aufzunehmende Statistik über stattgefundene Be-  
triebsrätekonferenzen in den Filialen und Gaue sein, die sich  
nicht nur mit Lohn- und Beitragsfragen beschäftigen. Diese  
Statistik würde den ersprechenden Beweis bringen, wie wenig  
systematisch für die Weiterbildung der unentbehrlichen Be-  
triebsvertretungen gearbeitet wurde. Dabei ist klar und deut-  
lich zum Ausdruck zu bringen, daß hier irgendwelche Schuld  
nicht etwa einer oder einigen Personen zu geben ist; nein,  
alle haben wir gesündigt! Eine Anzahl Resolutionen  
von Verbandsgeneralversammlungen, vom Betriebsräte-  
kongress und vom Verbandsbeirat liegen vor, wie auf dem  
Gebiete der Betriebsräte zu arbeiten ist. Habe ich immer da-  
nach gehandelt? Diese Frage hat sich jeder, der irgendwie und  
irgendwo Einfluß im Verbandsrat hat, vorzulegen. Ist die Bil-  
dungsarbeit unserer Betriebsräte daran gescheitert, weil sich  
der chronische Zeitmangel hindernd in den Weg stellte, so mag  
dies noch einigermaßen gelten. Sehr unwahrhaft dagegen ist  
es, wenn man alle Schuld der Finanzfrage geben will. Nur  
in bedingter Form spielt diese dabei eine Rolle, soweit die  
Zeit der stärksten Inflation, das sind die letzten vier Monate  
des Jahres 1923, in Frage kommt. Betriebsrätekonferenzen  
kosten Geld, viel Geld. Doch gilt hier, was der Volksmund so  
trefflich sagt: „Wer nicht sät, kann nicht ernten!“ Diese Tat-  
sache zeigt sich sehr deutlich darin, daß fast alle diejeni-  
gen Filialen, welche sich seither das Gebiet  
der Betriebsräte angeeignet haben und was

besondere an die neu errichteten Arbeitsgerichte erinnert. Durch  
die Errichtung der letzteren werden die Betriebsräte noch  
mehr als bisher bei Einzelstreitigkeiten in die Lage versetzt,  
als Klagenvertreter oder als Kläger aufzutreten. Sind die  
Betriebsräte für diese Aufgaben nicht vorgebildet, dann läuft  
die Arbeitersache Gefahr, daß immer mehr ungünstige Urteile  
für die Arbeitnehmerseite gefällt werden und daß schließlich  
Unrecht Recht wird. Weiter sei erinnert an den  
gerade jetzt wieder aus mancherlei Gründen in Blüte stehenden  
Lebensmittelhandel in den Betrieben. Die Unternehmer  
schlagen hier zwei Fliegen. Sie bringen die Betriebsräte von  
ihren Aufgaben ab und versuchen schließlich ein weiteres  
Organ der Arbeiterbewegung, die Konsumvereine zu schädi-  
gen. Das ist schon soweit gegangen, daß man sich in Einzel-  
unternehmungen mit dem Gedanken hervortraute, die Arbeiter  
sollten für den Einkauf von Lebensmitteln mehrere Stunden-  
löhne stehen lassen, während andererseits die Abgabe der  
Geschäftsanteile beim Konsumverein Schwierigkeiten macht.

In der jetzigen Zeit reaktionärer Zustände, die unser  
Staats- und Wirtschaftsgefüge erzittern lassen, zeigt es sich,  
daß das Unternehmertum immer drauf und dran ist, das  
Betriebsrätegesetz durch lächerliche Vorstöße zu beseitigen oder zu  
verschlechtern. Das wird unseren Gegnern um so leichter ge-  
lingen, je weniger unsererseits auf dem Gebiete der Betriebs-  
rätefrage getan wird. Darum gilt es, dort, wo Laissez-  
eingezogen ist, neuen Drang nach vorwärts anzuwenden.  
Dringender denn je gilt es, der Befämpfung und Sabotage  
der Betriebsräte durch die Unternehmer entgegenzuwirken.  
Nicht Abbau, sondern Aufbau sei unsere  
Losung! Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das  
Werk der Arbeiter selbst sein! Wollen wir nicht, daß der Sinn  
dieses Satzes so ausgelegt wird, daß damit Gewalt, Arbeiter-  
fäuste und Handgranaten gemeint sind, sondern das  
Schwert des Geistes und des Rechtspaniers,  
so gilt es vor allem, gute Durchbildung der Betriebsräte vor-  
zunehmen. Die Betriebsräte stehen heute schon neben den  
Gewerkschaften kraft gesetzlichen Rechtes am vorge-  
schobenen Punkt der proletarischen Kampffront. Sie sind  
der Brückenkopf, von dem aus Neuland befreit werden soll.  
Eine ganze Reihe Artikel der Reichsverfassung, in welchen die  
formale Demokratie der Arbeitnehmerschaft Rechte in Aussicht  
stellt, sind zu schützen und noch durchzuführen. Das läßt er-  
kennen, was wir mit Hilfe der Betriebsräte auf wirtschaft-  
lichem Gebiete noch zu leisten haben, wenn wir von der for-  
malen zur sozialen Demokratie kommen wollen. Diese schwer-  
wiegenden Aufgaben können die Betriebsräte nur erfüllen,  
wenn sie eine gute Stütze in der gewerkschaftlichen Organi-  
sation haben. Müge daher die Kasseler Generalversammlung  
durch ihre Beratungen und Beschlüsse, wie ihre letzten Vor-  
gänger, dazu beitragen, der Betriebsrätebewegung weiteren  
Ansporn zu verleihen, oder mindestens dafür sorgen, daß das,  
was in Kassel insofern sehr beschränkter Zeit nicht getan  
werden kann, durch die folgenden ordentlichen  
Gaukonferenzen nachgeholt wird. Mehr als in  
jeder anderen Frage gilt hier das Sprichwort: „Wer  
rastet - rostet!“ Jung-Neugersdorf/Sa.

Anmerkung der Redaktion: Der Vorstand hätte die Frage  
der Betriebsräte gern auf der Kasseler Generalversammlung  
in der vom Kollegen Jung gewünschten Weise behandelt.  
Leider ist der Vorstand daran gehindert dadurch, daß auf der  
Kasseler Generalversammlung Fragen zur Entscheidung ge-  
bracht werden müssen, die einen Ausschub nicht vertragen und  
die für unsere Organisation von höchster und entscheidender  
Bedeutung sind. Wir brauchen hier wohl nicht deutlicher zu  
werden, der Kollege Jung weiß ja selbst, welche Fragen die  
Organisation gegenwärtig am stärksten berühren.

## Die Kommunisten als Zerstörer der Gewerkschaftsorganisation.

Die Kommunisten entfalten in Sachsen und Thüringen unter der  
Textilarbeiterschaft eine lebhafteste Tätigkeit, um dieselbe entgegen den  
Wünschen der Verbandsinstanzen in größere Kämpfe hineinzuzie-  
ren. Zurzeit befindet sich in Böhmen ein Teil der Arbeiter im  
Streik. In Glauchau und Meerane haben die Unternehmer die  
Beber ausgesperrt, wahrscheinlich deshalb, weil die Arbeiterschaft  
das Arbeitszeitabkommen, welches eine wöchentliche Arbeitszeit von  
53 Stunden vorsieht, ablehnten, und entsprechend der kommunistischen  
Parole nur acht Stunden täglich Arbeit leisteten. In Grimmitzschau,  
Berbau, Zwida und Kirchberg, in Greiz-Gera sind die Kommu-  
nisten am Werk, die Arbeitsniederlegung zu erzwingen. Sie haben  
zu diesem Zweck überall in Sachsen und Thüringen folgendes Kund-  
schreiben verbreitet:

„An die Textilarbeiterschaft im Erzgebirge und im Vogtland.  
Textilarbeiter! Textilarbeiterinnen!

Die Unternehmer haben die vom Deutschen Textilarbeiterverband  
geforderte Erhöhung der Löhne abgelehnt. Der Deutsche Textil-  
arbeiterverband unternimmt nichts, um seiner Forderung Nach-  
druck zu verleihen.

Zwingt die Ortsverwaltungen zu einer klaren Stellungnahme.  
Bis Freitag, den 4. April, haben in allen Betrieben Betriebs-  
versammlungen stattzufinden mit folgender Tagesordnung:

1. 15 Proz. Lohnerhöhung auf die gesamten Löhne.
2. Stellungnahme zum Achtstundentag.
3. ???

Am 4. oder 5. April müssen die Delegationen bei den Arbeit-  
gebern vorstellig werden. Am 7. April müssen in allen Orten, wo  
Textilindustrie vorhanden ist, Versammlungen mit obiger Tages-  
ordnung einberufen werden.

Organisiert den Kampf sofort auf breiter Grundlage.  
Wählt örtliche Kampfkomitees.

Weitere Anweisungen erfolgen. Das Zentralkampfkomitee.“

Wenn gesagt wird, der Deutsche Textilarbeiterverband unter-  
nimmt nichts, so ist das nichts weiter als eine schwindelhafte Be-  
hauptung, die sich den bisherigen Schwindeleien der Kommunisten  
würdig anschließt. Der Textilarbeiterverband kann sich von dem

## Aufruf!

Wann endlich, Tiere, bündet ihr euch  
Zum Bunde wider die Menschheit?  
Ich, ein Mensch  
Rufe euch auf!  
Euch Nachtigallen, gebendet mit glühender Nadel,  
Euch Hammel, gewürgt in Rasenmatten vergerast Uebungsschiffe,  
Euch Esel, sanfteste Tiere, zusammenbrechend unter Peitschenhieben,  
Euch Strauße, zuckenden Adems gerupft und fühlenden Herzens,  
Euch Pferde, sonnenlos, merkend in verpesteten Schächten,  
Euch Bären, dressiert auf glühender Eisenmatte,  
Euch Löwen, gezähmt im Zirkus von fählerner Krute,  
Euch alle, euch alle  
Rufe ich auf!  
Erwacht!  
Rächen wollen wir  
Die Opfer des Menschen:  
Tiere für Gaumentenelb atmend gefoltert,  
Tiere für Mobelauten lachend geschunden,  
Tiere berauschten Arenen eitel geopfert,  
Tiere im Kriege sinnlos zerlegt ...  
Ich will mich an eure Spitze stellen,  
Ich, ein Renegat der Menschheit,  
Will euch führen gegen einen Feind  
Mensch.  
Tiere der Wüste: Brüllet Alarm!  
Tiere des Dschungels: heulet Sturm!  
Keine Unterscheidung lassen wir gelten.  
Weiße und Schwärze, Gelbe und Braune,  
Alle, alle Erdschänder! Muttermörder! Sternenträuber!

Ernst Toller.

(Aus dem bei Kiepenheuer erschienenen Schauspielbuch.)

kosten ließen, nicht die am schlechtesten fun-  
diersten sind. Insbesondere jetzt, wo in Zeiten gebannter  
Inflation und des infolge der letzteren notwendig gewordenen  
Wiederaufbaues der gewerkschaftlichen Macht die Frage des  
Gewerkschaftsbeitrages gut arbeitende Kraftquellen voraus-  
setzt, ist die Bildung der Betriebsräte besonders notwendig.  
Wenn sie eingehend gefördert wird, dann kann der Periode  
gewerkschaftlichen Niederganges eine solche des neuen Auf-  
stieges um so schneller folgen.

Wollen wir, daß sich in allen Betrieben auch in Zukunft  
die benötigte Anzahl tüchtiger Kolleginnen und Kollegen als  
Betriebsräte zur Verfügung stellen, dann darf die Bildungs-  
arbeit in bezug auf das Betriebsrätemessen niemals erlahmen.  
Es muß heißen: „Erst die Betriebsräte, dann die  
andere Bildungsarbeit!“

Organisationen, die das nicht tun, werden bald wahrneh-  
men müssen, daß sie auf falschem Wege sind. Hat eine Filiale  
das Glück, eine größere Anzahl tüchtiger Betriebsräte zu  
haben, dann wird sich das nicht nur auswirken in der Bei-  
tragsfrage und in der Durchführung der Tarife, sondern auch  
bei sonstigen Maßnahmen. Rückschlüsse und Enttäuschungen  
werden seltener sein, Parolenschmiederei wird weniger Boden  
finden, dafür aber wird rascheres Handeln dann wahrnehmbar  
sein, wenn die Organisation zur Tat aufruft.

Wer im öffentlichen, politischen und gewerkschaftlichen  
Leben tätig ist, weiß, mag er ein noch so guter Geist und  
Taktiker sein, daß er Ratgeber, Warner, Dränger und  
Freunde braucht. „Ohne Freunde muß der beste Geist zu-  
grunde gehen!“ So geht es auch unseren Betriebsräten.  
Soll ein Betriebsrat auf die Dauer erfolg-  
reich arbeiten können, dann muß er Ge-  
legenheit finden, sich mit denen, die in einer  
bestimmten Zeitperiode mit gleichen poli-  
tischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozia-  
len und natürlichen Erscheinungen die glei-  
chen Aufgaben haben, sich aussprechen und  
beraten zu können. Nicht nur durch gute Literatur ist  
das möglich, sondern auch durch die Pflege mündlicher Aus-  
sprache. Gerade zur jetzigen Zeit schweben Fragen, welche  
die persönliche Fühlungnahme der Betriebsräte, vor allem  
für größere Bezirke, notwendig machen. Es sei nur an die  
Veränderungen auf dem Gebiete des Schlichtungswesens, ins-



Kommunisten nicht vorschreiben lassen, wie, wann und wo er den Kampf zu führen hat. Er muß es auch nach wie vor ablehnen, seine Mitglieder in Kämpfe hineinzuführen, die nach seinem Dafürhalten zu einer völligen Niederlage der Arbeiterschaft führen müssen. Er kann nicht so verantwortungslos handeln, wie die K.P.D.-Genossen, die im Auftrag Moskows, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit des Erfolges, die Arbeiterschaft in Kämpfe hineintreiben, die letzten Endes nur zahlreiche Arbeiter in Not, Tod und Verderben führen. Das Interesse der Arbeiterschaft ist den Kommunisten bei Führung dieser Kämpfe nebensächlich, die Hauptsache ist, daß sie den Befehlen Moskows nachkommen und die deutsche Arbeiterschaft sowie auch die Arbeiterschaft anderer Länder im Interesse der russischen Außenpolitik in immer neue Kämpfe hineintreiben. Die Kommunisten treiben mit dem Interesse der Textilarbeiterschaft ein frevelhaftes Spiel. Wir warnen unsere Kollegen und Kolleginnen, sich im Interesse der Sowjetregierung in Moskau von den Kommunisten mißbrauchen zu lassen.

Daß die Kommunisten durch ihr Vorgehen gleichzeitig den Deutschen Textilarbeiterverband treffen wollen, versteht sich von selbst. Durch die von den Kommunisten geführten Kämpfe sollen die Textilarbeiter im Gegensatz zu den Verbandsinstanzen und dem Textilarbeiterverband gebracht werden. Die Vernichtung und Zerstörung des Textilarbeiterverbandes ist das Ziel dieser kommunistischen Tätigkeit. Dies hat sich gezeigt bei dem Generalstreik im Rheinland, dies hat sich gezeigt in verschiedenen anderen Bezirken und Teilen des Reiches, in welchen die Kommunisten die Streikparole ausgaben. Die Streiks endeten mit einer völligen Niederlage der Arbeiterschaft. Der einzige Erfolg, den sie zu verzeichnen hatten, war die Zerreißung der Organisation.

Wir wollen hier nur zwei Beispiele herausgreifen. Aus einer Filiale in Sachsen wird uns mitgeteilt, daß die Mitgliedszahl innerhalb des 4. Quartals 1923 von 3000 auf 1700 zurückgegangen ist. Als Grund des Niederganges wird folgendes gesagt: „Als die kommunistische Bewegung im Sommer vergangenen Jahres gerade in einen so lebhaften Anflug in allen Teilen Deutschlands erging, haben wir als Gewerkschaftsbeamten die organisierte Arbeiterschaft vor nichts zurückhalten können. Wie oft, fast jede Woche, wurden die Gewerkschaftsvertreter gezwungen, mitunter handgreiflich, in Lohnverhandlungen auf öffentlichen Plätzen, umgeben von 15 000 bis 20 000 Menschen, mit den Unternehmern einzutreten. Diese Zuzahlungen mit dem Ansehen gezeitigt: 1. Die Unternehmer haben innerhalb der Betriebe ein wahres Schreckensregiment als Antwort aufgerichtet. 2. Die so stürmisch veranlagte Arbeiterschaft ist herabgesunken zu Verrätern an ihren Arbeitsbrüdern, zu Spione, Spießeldeckern und dergleichen mehr.“

Es gilt ganz selbstverständlich, daß unter diesen Umständen, wenn die Organisation von mehreren Fronten angegriffen wird, dieselbe untergehen muß. Eines haben wir jedoch dabei gewonnen: Wir haben die Dilemmen der Kommunisten verloren. Unsere Versammlungen sind, wenn auch von einem kleinen Teil besucht, frei von dem anstehenden Phrasengebilde und die Diskussionen sind fruchtbar.

Im Stuttgarter Bezirk hatten die Kommunisten ebenfalls die Textilarbeiter in einen größeren Streik hineingelockt, der dann elend zusammenbrach. Der Leiter des kommunistischen Gewerkschaftssekretariats, Arnuff, bestätigte dieses in einem Schreiben, das er an seine Gewerkschaftsfunktionäre gerichtet hat. In dem Schreiben wird u. a. gesagt:

„Der letzte Streik in der hiesigen Textilindustrie nahm ein überraschendes tragisches Ende. Das ist nicht zuletzt das Ergebnis des Vorgehens der oppositionellen Fraktionen. Ich leugne es aber nicht, daß die Schuld hierfür eigentlich das Gewerkschaftssekretariat der Bezirksleitung trifft, die nichts oder doch zu wenig getan hat, um sich in der Fraktionsarbeit zu unterstützen bzw. die Ausbreitung des Kampfes zu fördern.“

Aus diesem Schreiben geht einmütig zweierlei hervor: 1. Daß der kommunistische Streik erfolglos war und daß die Kommunisten im Stuttgarter Bezirk eine Sonderorganisation der Textilarbeiter gebildet haben. Um nun die Sonderorganisation zu fördern, will man die Gewerkschaften zerstören und vernichten. Dies ist offenbar auch der Zweck des von den Kommunisten in Sachsen und Thüringen geführten Kampfes. Durch den Kampf will man erreichen, daß die Mitglieder entgegen den Verbandsinstanzen in Kämpfe verwickelt werden. Wenn dann die Kämpfe zusammenbrechen, wird man den Deutschen Textilarbeiter-Verband hinterher verantwortlich zu machen versuchen. Dieses entspricht der bisherigen Taktik der Kommunisten, die auf diese Weise für die Sonderorganisation Mitglieder zu gewinnen sucht.

Kollegen und Kolleginnen, haltet die Augen offen und seht die kommunistische Putschtaktik ab und folgt nicht deren Parolen! Schützt eure Organisation, den deutschen Textilarbeiterverband!

### Tarifloser Zustand.

Aus Dülken wird uns aus Textilarbeiterkreisen geschrieben: „Woher die Organisationslosigkeit der Arbeiterschaft führt, wird den Arbeitern der Dülkener Baumwollweberei (Flachsweberei und Nähfadensweberei) durch ihre Firmeninhaber recht drastisch veranschaulicht. Es besteht für diese Branche tarifloser Zustand; die Löhne sind um 5 bis 15 Proz. herabgesetzt worden, die Mindestlohnbestimmung ist außer Kraft, Wartevergütung wird nicht mehr bezahlt, Recht auf Ferien ist gestrichen und die Arbeitszeit ist auf wöchentlich 54 Stunden festgesetzt worden. Die Arbeiterschaft kann kaum begreifen, daß der Verband so etwas hat zulassen können! Warum hat der Verband hier versagt?“

In voriger Woche ist in Betriebsversammlungen diesen Textilarbeitern und Arbeiterinnen durch den Verband volle Aufklärung gegeben worden; den anderen Textilarbeitern zur Lehre will ich referierend darüber berichten:

Für die Baumwollweberei, Flachsweberei, Nähfadensweberei und Eisenwaren-Futterstoffweberei in Dülken, Flachsweberei, Flachsweberei in Boissheim, Leinenwebereien in Waldniel und Greifath, und Nähfadensweberei und Kapottwerke in Biersen und Siedchen bestanden 1920 noch keine tariflichen Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die genannten Betriebe schlossen sich im Arbeitgeberverband für den Kreis Kempen zusammen. Mittels Streik mußte dieser Verband zum Abschluß eines Tarifvertrages gezwungen werden. Da die in Frage kommende Industrie mit der M.-Glabbacher Textilindustrie eng verwandt ist, nahm man als Grundlage des Tarifvertrages den für die M.-Glabbacher Textilindustrie geltenden Betrag. Die Löhne blieben 5 Proz. unter den M.-Glabbacher Lohnsätzen. Im Herbst 1921 ist aber vereinbart worden — nachdem mittels Streik nachgeholfen worden war —, daß fortan die M.-Glabbacher Lohnsätze tariflos gezahlt werden.

Berücksichtigt man, daß in der Vorkriegszeit die Dülkener Löhne dieser Branche mindestens bis zu 20 Proz. unter den M.-Glabbacher Löhnen standen, die Fabrikanten fast ein Gewaltregiment in ihren Betrieben führten, so muß man anerkennen, daß der Tarifvertrag, der den Beschäftigten wöchentlich 48stündige Arbeitszeit, Garantie- bzw. Mindestlöhne, M.-Glabbacher Lohnsätze, Wartevergütung, 6 Tage Ferien bei Fortbezahlung des vollen Lohnes u. a. m. brachte, für die Arbeiterschaft bedeutsam war.

Die Arbeiterschaft war seit 1920 fast tariflos organisiert, und nur so war es möglich, den Arbeitgeberverband bzw. die Arbeitgeber zum Tarifvertrag zu bringen. Kurzfristig und egoistisch, wie gewerkschaftlich nicht geschulte Arbeiter nun einmal sind, zahlten sie dann nach kurzer Zeit keine Beiträge mehr zum Verband; andere

traten über zum „Blüthen Jakob“. Syndikalisten und Kommunisten kannten keine andere Tätigkeit, als die Verteilung und Beschimpfung der freien Gewerkschaften. Und wer doch noch Mitglied blieb, wurde durch den sinnlosen Putsch vom November 1922 aus dem Verband gesteuert. Zum Erbreen überboten sich Syndikalisten und Kommunisten in wüster, verleumderischer Heße insbesondere gegen den Deutschen Textilarbeiterverband. Schwächung der Gewerkschaften konnte da nicht ausbleiben. Der Ruhrkrieg mit seinen Folgen für die Arbeiterschaft: Stilllegung der Betriebe, Arbeitslosigkeit, Inflation, Erzeugung von Massenelend tat ein übriges. Trotzdem hat der Verband eine Riesearbeit in den letzten Jahren für die Textilarbeiterschaft geleistet. Der Ruhrkrieg ist beendet, die Festigung der Mark hat die Betriebe wieder geöffnet. Fester als je sind die Arbeitgeber organisiert; sie fühlen sich auch als Herren der politischen Gewalt. Sie sind daran, jeden sozialen Schutz der Arbeiterschaft zu vernichten; der Anfang ist mit der Arbeitszeitverordnung gemacht. Statt 48 sollen mindestens 54 Stunden gearbeitet werden. Der Zweck ist nicht Produktionssteigerung — die ließe sich mit andern Mitteln besser erreichen —, sondern wirtschaftliche und geistige Verflauung der Arbeiterschaft. Unter Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht hat man die Arbeiterschaft zur Längerarbeit gezwungen. Auch der Arbeitgeberverband für den Kreis Kempen kündigte den Tarifvertrag, um 54stündige Arbeitszeit für die Arbeiter zu erzwingen. Weil der Deutsche Textilarbeiterverband keine Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit geben wollte, ist kein Vertragsverhältnis zustande gekommen. Die Arbeitgeber haben dann, wie oben schon gesagt, wöchentlich 54stündige Arbeitszeit diktiert, die Löhne um 5 bis 15 Prozent gekürzt; sie beachten die Bestimmungen über Mindestlöhne nicht mehr, zahlen keine Wartevergütung mehr und werden auch keine Ferien bezahlen. Die Textilarbeiterverbände sahen voraus, daß es so kommen würde. Wenn sie trotzdem keinen Tarifvertrag abschlossen, so hatten sie gute Gründe dafür und man wird sie anerkennen müssen. Sollen sie als Tarifkontrahent für die Arbeiterschaft mit ihrem guten Namen bürgen, so ist Voraussetzung, daß

### Vier wichtige Lehren.

Am die Rüstung der Organisation zu vervollständigen, haben unsere Mitglieder folgende vier Leitsätze zu beachten:

1. daß es unmöglich ist, auch nur für eine kurze Zeit einen Kampf ohne materielle Unterstützung des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu führen;
2. daß mit freiwilligen Extrabeiträgen selbst die Unterstützung eines kleinen Kampfes nicht möglich ist, da nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder die Pflicht der Solidarität erfüllt;
3. daß nur eine finanziell starke Organisation dem Unternehmertum den notwendigen Respekt einflößt und es dadurch möglich sein wird, oftmals auch ohne das letzte Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes, den Streik, in Anwendung zu bringen, die Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen, und
4. daß die Voraussetzung aller Erfolge der reiflose Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiterverbande und die Aufrechterhaltung und Durchführung der gewerkschaftlichen Disziplin ist.

Nur unter Beachtung dieser Leitsätze wird die Organisation in der Lage sein, die Interessen der Mitglieder wirksam wahren zu können.

die, für die sie bürgen sollen, auch Mitglied des Verbandes sind und ihre wöchentlichen Pflichtbeiträge leisten. Kurz: Treue dem Verband halten. Auf Kosten des Verbandes soll sich niemand bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschleichen, erschmarozeln. Wer nicht säen will, soll auch nicht ernten! Die kleine Zahl verbandstreuer Kollegen und Kolleginnen muß zwar mit darunter leiden, was ihnen ein Ansporn sein muß, alle Indifferenten dem Verband zuzuführen. Andererseits wird der Arbeitgeber bzw. sein Verband uns als Vertragskontrahent nicht ernst nehmen, Forderungen auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen unbeachtet lassen, wenn er weiß, daß die Beschäftigten unolidarisch handeln, nicht organisiert sind. Finden alle Beschäftigten den Weg zum Verband zurück, halten sie ihm Treue, so wird er Verlorengegangenes bald zurückerlangen, die Arbeiterschaft befähigen, sich Neues hinzu zu erkämpfen.

In den Versammlungen ergab sich, daß die Beschäftigten in Waldniel, Greifath und Flachbleiche-Boissheim noch tariflos organisiert sind; in all den andern Betrieben dagegen sind nur wenige treugeblieben. Das brutale Vorgehen der Unternehmer hat die Fahnenflüchtigen eines Besseren belehrt. Die Versammlungen waren durchweg von allen Betriebszugehörigen besucht, um sich aufklären zu lassen. Ziehen sie die Lehre daraus, so sollen sie, wie bisher, im Deutschen Textilarbeiterverband die wirksamste Vertretung ihrer Interessen gefunden haben. Die Beschäftigten der Samtwebereien und Beredlungsindustrie mögen sich die Folgen eines tariflosen Zustandes vor Augen halten und Einkehr halten, ehe es zu spät ist; denn auch sie nehmen gern alle tarifvertraglichen Vorteile für sich in Anspruch, ohne dem Verband Beiträge zu leisten.

Wer solidarisch Recht gibt preis, steht in Not auf Schollen Eis.

### Der Aufbau des Lohns für die Lausitzer Tuchindustrie.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Kenntnis tariflicher Verträge und Abmachungen nicht nur von der Arbeiterschaft, sondern auch von gewerkschaftlichen Funktionären und Betriebsräten wenig geschätzt wird, obwohl gerade diese Seite gewerkschaftlicher Betätigung eine große Bedeutung erlangt hat. Bei meiner Tätigkeit, in Zusammenkünften, bei Verhandlungen in Betrieben konnte und mußte ich immer dieselbe Wahrnehmung machen. Ich halte es deshalb für angebracht, einige Worte zur Aufklärung und Belehrung über den Lohnsatz (nicht Manteltarif) der Lausitzer Tuchindustrie an dieser Stelle zu sagen.

Wohl in allen Industrien, wo Männer und Frauen verschiedenen Alters beschäftigt werden, steht der Tarif eine Einteilung nach Alter und Geschlecht vor, so auch der Tarif der Lausitzer Tuchindustrie. Er teilt die Arbeiter in folgende vier Altersklassen ein: 14 bis 16, 16 bis 18, 18 bis 20 und über 20 Jahre alte Arbeiter, die nach ihrer Entlohnung in einem prozentualen Verhältnis zueinander stehen. Als Richtschnur oder Norm für sämtliche Altersklassen gilt der Lohn der höchsten Arbeitsklasse über 20 Jahre, nach dem sich der Lohn der übrigen Altersklassen richtet. Die Abstufung oder das prozentuale Verhältnis der Arbeiterklassen zueinander gestaltet sich wie folgt: über 20 Jahre 100 Proz., 18 bis 20jährige 75 Proz., 16 bis 18jährige 55 Proz. und 14 bis 16jährige 40 Proz. Zur Erläuterung sei folgendes Beispiel angeführt: Erhält ein männlicher Arbeiter über 20 Jahre einen Stundenlohn von 30 Pf., so bekommt der 18 bis 20jährige 75 Proz., das sind gleich 22,5 Pf., der 16 bis 18jährige 55 Proz., gleich 16,5 Pf. und der 14 bis 16jährige 40 Proz., gleich 12 Pf. Stundenlohn.

Neben der Einteilung nach Alter kommt auch noch der Unterschied des Geschlechts (männliche und weibliche Arbeiter) im Tarif zum Ausdruck. Ob eine Notwendigkeit dafür vorliegt, soll hier unerörtert

bleiben. Der weibliche Arbeiter — die Arbeiterin — erhält in der Regel weniger an Lohn als ihr männlicher Kollege. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlohn im Tarif der Lausitzer Tuchindustrie beträgt gegenwärtig 20 Proz. Arbeiterinnen erhalten also nur 80 Proz. des Lohnes ihrer männlichen Kollegen in der gleichen Abteilung.

Außer dieser bereits kurz skizzierten Einteilung nach Alter und Geschlecht kommt noch ein weiteres hinzu: Die Unterabteilung der Tätigkeit und Einteilung nach Arbeitsgruppen oder Branchen, z. B. in Färber, Spinner, Weber usw. Der Tarif steht 27 Gruppen oder Positionen vor, in denen sich die Vielfältigkeit der Tuchindustrie widerspiegelt und die auch eine höhere oder geringere Bezahlung rechtfertigen soll. Als Schlüssel für die übrigen Abteilungen oder Positionen wurde aus praktischen Erwägungen der Weberlohn genommen und gleich 100 gesetzt. Es ergibt sich nun folgendes Verhältnis des Zeitlohnes zwischen den einzelnen Positionen:

Weber	100 Proz.
Musterweber	112
über 25 Jahre	118
Andreher und Einrichter	100
Schürträger	94
Geschirrmacher	103
Zuspüher und Krempeler	106
Sortierer	82
Reißer und Wolfer	100
Selbstspinner und 1. Spinner	106
2. Spinner und 1. Anleger	94
2. Anleger	85
Zwirnerinnen, Maschinenspinnerinnen und Doublirerinnen	85
Schäufkopfspinnerinnen	80
Reitenleimer und Bäume	106
Reitenleimer	100
Waltergehilfen und Tuchscheregehilfen	112
über 25 J.	118
Appreturarbeit	104
Walterarbeiter, Carbonifizierer, sofern sie ausschließlich als solche tätig sind, Spannpresse, Drucker, Färbearbeiter	106
Auffsteckerinnen	65
Knoterinnen	85
Ropperinnen und Tuscherrinnen	80
Stopferinnen und Einnäherinnen	95
Hotarbeiter	100
Gelernte Handwerker	112
über 25 Jahre	118
Maschinisten	130
Heizer	120

Dieser Aufbau des Tarifs in seiner jetzigen Gestalt ist das Ergebnis mehrjähriger Erfahrungen, die in den Verhandlungen der Tarifparteien ihren Niederschlag gefunden haben.

Dieses hier gezeichnete Tarifgerippe ist kein dauerndes, das man für alle Zeiten Geltung haben soll, es ist genau dem Wechsel der Zeit unterworfen wie alles andere. Es ist auch kein Ideal, das unantastbar ist. Ist der Einfluß des Verbandes stark, sind seine Kampfmittel ausreichend und die Kampfbedingungen für die Arbeiterschaft günstig, dann lassen sich auch Verbesserungen, sei es eine Erhöhung der Frauenlöhne, sei es eine Aufbesserung der Löhne der jüngeren Altersklassen, durchsetzen.

Bei dem Uebergang zum wertbeständigen Zahlungsmittel im Oktober vorigen Jahres ist es den Unternehmern unter Ausnutzung der den Arbeitern ungünstigen Wirtschaftslage gelungen, die Differenz zwischen Männer- und Frauenlohn um 10 Proz. zu vergrößern. Neben diese Verschlechterung des Tarifs und ihrer Lebensbedingungen sind die Textilarbeiterinnen heute noch erboht und warten auf ihr günstiges Moment, wo sie den ihnen zugefügten Schaden wieder weitmachen können.

Dasselbe wie bei den Frauen, war auch bei den drei jüngsten Altersklassen der Fall. Es ist hier allerdings — wenn auch nicht ganz — gelungen, die Verschlechterungen rückgängig zu machen, da die Unternehmer selbst einsehen mußten, daß mit so fargen Löhnen niemand auf die Dauer arbeitsfähig bleiben kann, nicht einmal ein Hungerkünstler.

In bezug auf die Einteilung nach dem Alter machen die Musterweber, Wäcker und Tuchscheregehilfen sowie gelernte Handwerker insofern eine Ausnahme, als bei diesen Positionen eine weitere Altersstufe über 25 Jahre eingeschoben ist, die im Lohn um 6 Proz. gegenüber den über 20jährigen höher steht.

Im Zusammenhang mit dem Lohnsatz steht der Manteltarif, dessen Inhalt und Bedeutung in einem weiteren Artikel dargelegt werden soll, aber erst dann, wenn der jetzt angekündigte Manteltarif Gegenstand von Verhandlungen gewesen und ein neuer Abschluß getätigt worden ist. A. Hartmann, Spremberg.

### Die deutschvölkische Freiheitspartei als Erbin der Reichslügenverbände.

Daß die „Deutschvölkische Freiheitspartei“ von den Unternehmerverbänden ausgehalten wird, ist bekannt. Die Unternehmer verlangen selbstverständlich für ihr Geld auch Leistungen in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Im offenen Kampf gegen die Gewerkschaften und bei Anwendung sauberer Kampfmittel können die Unternehmerverbände nichts gegen die Gewerkschaften ausrichten, sie bedienen sich deshalb der „Deutschvölkischen Freiheitspartei“, die auf Sauberkeit der Kampfmittel keinen Wert legt und gewissenlos die schäblichsten und niedrigsten Kampfmittel in Anwendung bringt, um den Gegner zu bekämpfen. Zu wackel traurigen Mitteln die „Deutschvölkische Freiheitspartei“ greift, um sich die Gunst des Unternehmertums zu erhalten, dafür folgendes Beispiel:

In Osterode hat die „Deutschvölkische Freiheitspartei“ folgendes Inserat veröffentlicht:

„Arbeiter und Arbeiterinnen!“

Habt Ihr schon überlegt, wozu Ihr immer noch Euer fatter verdientes Geld Woche um Woche hingebt und Beitragsmarken kauft? Habt Ihr nicht gesehen, daß Oberhölzen Eurer Partei auch heute noch alle Augenblicke im Ausland in den teuersten Bädern der Schweiz und Italien sich von ihrer Großsprechererei erholen? Gerade im Kreise Eurer schlimmsten Feinde, der „A.-D.“ des internationalen Großkapitals, zahlen sie's von ihrer häßlichen Arbeit? — Niemals. Seid Ihr sicher, daß Euer höchster Bonze im gegebenen Augenblicke die Mode nicht mitbringt?

Der Völkisch-soziale Block, der alle völkisch Denkenden unter Führung der

„Deutschvölkischen Freiheitspartei“

umfaßt, bekämpft in erster Linie diese Anstöße, Euch dauernd Euer farges Brot vor Augen zu halten und gleich nach der Wahl auszurufen: „Jetzt hab' ich es geschafft, jetzt brauch' ich keinen Konsumverein mehr!“

Sachlich auf dieses Pamphlet einzugehen hieße diesen Schmutz sinnen zu viel der Ehre anzutun. Die „Deutschvölkische Freiheitspartei“ beweist damit nur, daß sie das Erbe des Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie übernommen hat. Es wurde uns dies nicht, nachdem wir wissen, daß der „gelbe“ Geistesmitglied der Deutschvölkischen Freiheitspartei ist. Der Reichslügenverband ist in der Vorkriegszeit an dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft gescheitert, diese Kampfmethoden werden wieder mißglücken. Die „Deutschvölkische Freiheitspartei“, die sich dieser Kampfmethoden bedient, zeigt nur, wie eine dreißigjährige Gesellschaft sich in ihren Reihen zusammenfindet und daß die Gesellschaft für Geld zu allem zu haben ist.



# Frauen, Jugend- und Betriebsräteteil

## Frauenteil

### Aus unseren Arbeiterinnenkommissionen.

Eine Kollegin schreibt:

„Die Geldentwertung und die ungünstigen Verhältnisse haben bei uns wenig geändert. Nur während eines vierwöchigen Streiks hatten wir unsere Zusammenkünfte eingestellt. Es fielen nur zwei Abende aus. Aber auch wegen dieses Ausfalls haben die Kolleginnen gemurrt, so daß ich ihnen sagen mußte, Kinder, ich bin doch nur ein Mensch. Nun ist wieder alles im Geleis.“

Wir hatten im Jahre 1923 insgesamt 21 Abende. Davon waren 15 mit sehr lehrreichen Vorträgen ausgefüllt. Die Thematika möchte ich nicht einzeln aufzählen, betonen will ich nur, daß es meist nur Frauen-Vorträge waren. Daneben hatten wir noch 4 heitere, gefällige Abende, und 2 nur kurze Besprechungen. Die Zahl der Besucherinnen war zu Anfang 40, sie steigerte sich auf 120-130 Kolleginnen. Wir haben uns auch zeitweilig von den Sorgen des Alltags frei gemacht, und haben eine gemeinsame Fahrt in die schöne weitere Umgegend unserer Stadt unternommen. So schlingt die Arbeit ein festes Band um uns.

Die Früchte unserer Arbeit habe ich deutlich in den letzten Wochen des Kampfes gesehen. Es hatten sich sehr viele Kolleginnen zur Mitarbeit gemeldet. Sie alle haben ihre Arbeit prompt erledigt. Ich habe mich darüber gefreut, daß meine Arbeit doch nicht umsonst gewesen ist.

Für dieses Jahr bin ich wieder einstimmig als Vorsitzende gewählt. Von meinen 9 Kommissionsmitgliedern sind nur 2 ausgeschieden und durch Neuwahl ersetzt worden. Ich hoffe also auch in diesem Jahre auf ein gutes Arbeiten in der Arbeiterinnenkommission, denn ich weiß, daß uns schwerere Aufgaben bevorstehen, zu deren Lösung wir die Kräfte heranbilden müssen.“

### Zur Nachahmung empfohlen.

#### „Ich habe keine Zeit!“

Wie oft hört man diesen Ausspruch von Arbeiterinnen. Man höre ihn schon vor langen Jahren, als die Arbeitszeit noch 60 und mehr Stunden betrug. Man hörte ihn auch, als sie 53 Stunden betrug, auch seit 1918, als wir für die Textilindustrie die 46-Stundenwoche hatten. Seit diese verloren ging und eine 50 Stunden überschreitende Arbeitszeit Platz griff, heißt es wieder: „Ich habe keine Zeit!“

Sieht man näher zu, wer diesen Ausspruch tut, so sind es immer dieselben. Nämlich die, die an der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen nicht denken, sich immer auf andere verlassen, aber höchst unerbittlich sind, wenn diese anderen nicht im Sinne dieser Uninteressierten nach deren Meinung gearbeitet haben. Es soll gewiß nicht gelingener werden, daß eine erwerbstätige Hausfrau und Mutter ungenügend viel zu tun hat, um ihren Haushalt nur einigermaßen in Ordnung zu halten. Aber soll sie deshalb ihr Leben nur zwischen Erwerbs- und Hausarbeit hin- und herpendelnd verbringen? Es gibt erwerbende Frauen, die eine größere Kinderzahl haben und ihren Haushalt in Ordnung halten, ihre Kinder betreuen und doch noch Zeit finden, zu lesen, Versammlungen zu besuchen, sich mit ihren Familienmitgliedern und Bekannten auszureden über das, was zur Hebung der Lage der arbeitenden Menschen notwendig ist. Wie machen sie das nur möglich? Zunächst haben sie den Willen, sich nicht bequämen als Lasttiere der Familie zu betrachten. Darum helfen sie ihre Kinder von klein auf dazu an, selbstständig zu werden und nicht alles und jedes von der Mutter zu verlangen. Diesen Frauen gebietet auch ihr Persönlichkeitsbewußtsein sich um die Vorgesänge des öffentlichen Lebens, um ihre Gewerkschaft, um die Politik und um viele andere Dinge noch zu kümmern, einfach deshalb, weil sie im Kampf ums Dasein ihren Geist nicht verkümmern lassen wollen, weil sie es für selbstverständlich halten, sich über Dinge zu orientieren, die sie instand setzen, in kameradschaftlicher Weise sich mit ihrem im Wirtschaftskampf stehenden Mann über alles auszureden zu können, so auch den Kindern ein gutes Beispiel gebend.

Dann wieder gibt es Frauen, die keine Kinder haben, die aber auch keine Zeit haben, weil sie, von der Arbeit heimkehrend, nur ihrem Mann, nur ihrem Haushalt leben, die auch allen Ernstes jedem klar zu machen versuchen, daß sie keine Zeit zum Lesen, zum Versammlungsbesuch oder zu gewerkschaftlicher Betätigung haben.

Welche Gründe mögen wohl bei ihnen vorliegen? Nur der fehlende Wille! Die Beobachtung hat gelehrt, daß gerade die Frauen, deren große Familie einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit in Anspruch nimmt, doch immer noch Zeit finden, durch ihre Betätigung Opfer für die Allgemeinheit bringen. Sie wissen, daß sie durch solche Arbeit ihr Leben bereichern und vertiefen. Nicht so jene, die, ganz gleich, wie immer die Arbeitszeit gestaltet ist, sagen: „Ich habe keine Zeit.“ Dieser gedankenlose Ausspruch beweist, daß ihr Leben arm und inhaltlos geblieben ist. Denn alle Arbeiterinnen, und es gibt deren leider doch recht viele, die nicht an der Mitarbeit für die Allgemeinheit beteiligt sind, schaffen sich selbst aus in einer Zeit, die nach der Mitarbeit der Arbeiterin auf allen Gebieten politischer, sozialer und kultureller Veranstaltungen fröhlich schreit. Alle Frauen und Mädchen aber, die aus innerem Drang heraus an der Arbeit für ihre Mitmenschen sich beteiligen, haben eine Lebensbereicherung erhalten, die unendlich mehr wert ist, als die Opfer, die sie an Zeit aufgewendet haben.

Deshalb kann gar nicht oft genug an die Arbeiterinnen appelliert werden, teilzunehmen an allem, was das gewerkschaftliche Leben erfordert. Im Befreiungskampf der Arbeiterklasse ist die Arbeiterin ein entscheidender Faktor. Sie zur Kämpferin zu erziehen, ist Aufgabe ihrer Gewerkschaft, die allerorten Einrichtungen geschaffen hat, die der Schulung der Arbeiterinnen dienen.

### Liebe und Dogma.

Die Unterbrechung der Schwangerschaft spielt nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Staaten eine soziale Rolle. Der § 144 des Strafgesetzbuchs in Deutschland bedeutet dasselbe als die §§ 218 und 219 des deutschen Strafgesetzbuchs. Im sozialdemokratischen Blatt „Die Frau“, Wien, lesen wir über dieses Kapitel folgendes:

„In den Gefängnissen sitzen Hunderttausende von Frauen, weil sie Frauen durch verbotene Eingriffe vor der Mutterschaft bewahrt haben. Andere Frauen, denen es nicht gelungen ist, jemand zu finden, der ihnen den notwendigen Eingriff macht, werden zu Wädern, die an ihren neugeborenen Kindern, weil sie vor der Latzache stehen, daß sie mit dem Kind am Arm keine Arbeit finden, das Kind aber nirgendwo untergebracht werden kann, ohne entsprechende Bezahlung. Die Mütter der Kinder entziehen sich noch immer nur allzuoft der Verantwortung, die sie den Müttern tragen helfen müssen. Immer wieder wiederholt sich das Drama nicht nur der unehelichen, sondern auch der ehelichen Mütter, die weder Nahrung noch Bissen, noch Obdach für das arme Wesen haben, das so ungewünscht und ungelogen in die grauliche Welt kommt.“

Der Generalsstaatsanwalt macht Verzeihen und Anstalten zur Pflicht, jeden Fall von Schwangerschaftsunterbrechung zur Anzeige zu bringen, wenn auch nur ein entfernter Verdacht besteht. Im Französischen Hofes-Spital aber hat es sich ereignet, daß geistliche Schwestern sich gemeinert haben, den Ärzten Hilfe zu leisten bei der Operation an einer Frau, deren Leben nur so gerettet werden konnte. Die betreffenden Nonnen hatten den Auftrag von ihrer kirchlichen Vorgesetzten, die Hilfe zu verweigern, wenn es sich um eine Schwangerschaftsunterbrechung handelte. Das bedeutet nichts weniger, als daß man die Mutter bewußt dem Tode ausliefern will, um das Dogma zu retten. . . .“

### Das Urteil eines Mannes über die Mitarbeit der Frauen.

Aus der Zeit der Waffenstillstandsverhandlungen sollten zwei Ausprüche des nun verstorbenen Präsidenten Wilson festgehalten werden, weil in ihnen die Unentbehrlichkeit der weiblichen Bevölkerung bei der Umgestaltung der Gesellschaft klar zum Ausdruck kommt. Sie lauten:

„Die Mitarbeit der Frauen an der Lösung der großen Probleme der Nachkriegszeit ist geradezu brennend nötig. Ich glaube, daß unsere gegenwärtig so stürmische Lage und ein besseres Verständnis für die gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft von der direkten Mitarbeit der Frauen in unseren Ratsversammlungen abhängt. Wir bedürfen ihres starken sittlichen Gefühls zur Wahrung dessen, was gut, schön und würdig in unserer gegenwärtigen Lebensform ist. Wir brauchen es aber auch, um zu entdecken, was zu säubern und zu verbessern ist. Ohne ihre Rat schläge wären wir nur halb weise.“

„Der aufrichtige demokratische Wiederaufbau der Welt, für den wir kämpfen und den wir um jeden Preis zu vollenden entschlossen sind, wird nie ganz und gesund geschaffen werden können, bis nicht den Frauen das Stimmrecht erteilt worden ist. Erst durch diese Reform werden nach meiner Meinung die Völker der Welt für ihre kommenden Generationen die moralische Macht der öffentlichen Meinung und die Einwirkung der edlen menschlichen Fähigkeiten zur Auswirkung bringen können.“

### Sies und denke!

#### Arbete an deiner Aufklärung und Weiterbildung.

Entschuldig dich nicht mit dem Mangel an Zeit. Wenn die Klassenbewußte Arbeiterschaft mit ihrer Aufklärungsarbeit hätte warten wollen, bis sie „Zeit“ dazu hat, so würde sie niemals aus dem Elend der Gegenwart herauskommen. Wohl ist es nicht leicht, der kapitalistischen Ausbeutung das bisherige an Zeit abzustehlen, das nötig ist, um zu einem brauchbaren Kämpfer im Befreiungskampfe der Arbeiter zu werden. Aber diese Zeit muß erübrigt werden. Und auch du mußt bei all deiner Arbeit und Plage noch soviel Zeit freimachen können, um dich nach deinen besten Kräften in die Gedankenwelt und die Anschauungsweise des kämpfenden Proletariats hineinzuversetzen. Das ist nötig nicht nur für dich als die vom Kapitalismus doppelt ausgebeutete Lohnsklavin, das ist auch nötig für deine wichtige Aufgabe als Mutter, als Erzieherin deiner Kinder. Du kannst in deinen Kindern nicht die Gedanken, Anschauungen und Gesinnungen erwecken und pflegen, die einem zukünftigen brauchbaren Kämpfer geziemen, wenn du nicht selbst von der hinreichenden Gewalt, von der Richtigkeit und Unübertrefflichkeit dieser Gedanken und Gesinnungen durchdrungen bist. Wohl brauchst du nicht unbedingt eine gründliche Kenntnis des wissenschaftlichen Sozialismus in allen seinen Einzelheiten zu sein, obwohl es sehr wünschenswert wäre; aber bedingungslose Hingabe an die Weltanschauung des Proletariats, Liebe und Verständnis für die hohen Ideale des Sozialismus sind notwendig, wenn du eine gute proletarische Mutter sein willst. Darum bestimme dich um das politische Leben, sprich mit deinem Manne darüber, lies täglich das Arbeiterblatt, lies aufklärende Bücher, besuche Vorträge, durch die du dein Wissen vermehren kannst. Dann wird sich dein Gesichtsbild von Tag zu Tag erweitern, und du wirst auch von Tag zu Tag eine bessere Mutter deiner Kinder.

(Aus Heinrich Schulz, „Die Mutter als Erzieherin.“)

### Soziales Denken!

Leben heißt kämpfen mit Sorgen und Not,  
Leben heißt schaffen uns tägliche Brot.  
Leben heißt Ringen fürs Menschenum,  
Dehrt uns verachten äußeren Ruhm.

Sind die Zeiten auch hart und schwer,  
Jeder gebe sein Bestes her!  
Dann soll einer den andern stützen —  
Keiner soll fremde Kräfte mißhen!  
Alle gemeinsam durch Sorge und Not —  
Dann winkt der Zukunft Morgenrot!

Da Draße.

## Jugendbewegung.

### Jugend und Republik!

Wenn irgendeine Angelegenheit des menschlichen Daseins Anspruch darauf erheben kann, das Bewußtsein, das Denken und Fühlen der Allgemeinheit zu beherrschen, so ist es der Staat. Der Staat: Das ist die Lebensform, in der menschliche Gesellschaften, Völker ihre Lebensinteressen wahren, sichern und vertreten; der Staat, das ist die Organisationsform, in der sich Völker gegenüber anderen Völkern behaupten. Jene Gleichgültigen, die sich fast etwas darauf zugute tun, daß sie sich um Staat und Politik nicht kümmern, sind nicht nur harmlos; sie sind ebenso unrettbar. Das Schicksal jedes einzelnen hängt ganz von selbst einfach auf Grund des bloßen Zusammenhangs der Dinge, aufs innigste mit dem Schicksal seines Staates zusammen; niemand kann sein Los unabhängig von dem Los des Staates gestalten, dem er angehört. Wer seine Mitarbeit dem Staate versagt, der kehrt darauf Verzicht, die Grundlagen seines eigenen persönlichen Schicksals mitzubestimmen; er bildet sich ein, durch seine politische Sorglosigkeit der Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit gebiert zu haben und ist doch in Wirklichkeit in viel tieferer Abhängigkeit hineingeraten; ohne Mitwirken ja, ohne sein Wissen werden die Voraussetzungen seiner bürgerlichen Erziehung geschaffen, an die er unentrichtbar gebunden ist. Gerade der Mensch, der die Freiheit und Selbstverantwortung liebt, wird zum tätigen Staatsbürger; lebt er innerhalb des Staates, so will er daran arbeiten, diesem Staat jene Form zu geben, die notwendig erscheint, damit die höchsten menschlichen Bedürfnisse ihr Genüge finden.

Die wertvollsten Teile der Jugend haben zu allen Zeiten gefühlt, daß der Staat die politische Lebensform der Gesellschaft ist, und daß es für den einzelnen von entscheidender Bedeutung ist, wie diese Form beschaffen ist. Der Gestaltungswille, der schöpferische Drang der Jugend beschäftigt sich mit der Frage des Staates; das Bild, das die Jugend von der Form eines Staates, wie er sein sollte mit sich trug, wurde ihr „Staatsideal“; für dieses Ideal kämpfte und litt die Jugend; nach diesem Ideal vollzogen sich die Wandlungen der politischen Geschichte. Das Staatsideal, das eine Jugend im Herzen trägt, ist eine lebendige Kraft; es stellt gewissermaßen die Grundröße fest, nach denen die Jugend politisch arbeitet; es stellt das Vorbild auf, für dessen Verwirklichung die Jugend ihre frischen Kräfte aufbraucht.

Unser Deutschland war bis 1918 Monarchie gewesen. Der Sinn der Jugend wurde von früh auf, durch Schule und Kirche, auf Militarismus und preußisch-deutschen Obrigkeitsskandal hingelenkt. Der Parademarsch galt dieser Zeit als kulturelle Leistung; der Feldwebel und der Kanalarbeiter waren die hervorragenden deutschen „Kulturträger“. Kein Wunder, daß die deutsche Jugend verblödet und verfinstert. Nur in der sozialistischen Jugend lebte früherer Geist. Ihr imponierte nicht die Biederhaube und die drohend aufgeträubelten Schnurrbartspitzen. Sie sehnte sich nach einem Staate, in dem die Freiheit wohne und die soziale Gerechtigkeit; war sie politisch geknebelt, so hoffte sie doch auf den Augenblick, in dem für eine freiere soziale Entwicklung die Bahn gebrochen werde. Die militärische Niederlage und die Errichtung der Republik waren gleichzeitige Erscheinungen gewesen. An und für sich ist das ein furchtbarer Zusammenhang. Er legt Zeugnis dafür ab, daß die

politische Kraft des Volkes nicht zureichte, um in normalen Zeiten die Republik zu schaffen; die Republik erschien im ersten Augenblick mehr als ein Kind der Schwäche denn als Kind der Stärke. Die Republik hatte zudem noch alle die furchtbaren Auswirkungen, die durch die Monarchie verlorenen Kriege hin zunehmen. Die Monarchie hatte Deutschland hilflos und ohnmächtig gemacht; durch den Friedensvertrag von Versailles, den die Republik ausführen sollte, zogen die Siegermächte aus ihrer Übermacht Gewinn. Da war es so leicht und billig, gegen die Republik zu behaupten, daß sie nationale Forderungen ertrage, im Gegensatz zur Monarchie, die immer mit dem blanken Schwert in der Luft herumge suchelt hatte.

Die deutsche Jugend muß begreifen, daß die Republik allein für die Sünden der Monarchie leidet. Die Monarchie: das war Monarchenvergewaltigung, Untertanentum, Knecht und Barbarei. Nicht das führt zu neuem Aufstieg des deutschen Volkes, daß der Hohenzoller, der durch seinen kaiserlichen Lebenswandel im Felde alle antändlichen Menschen mit Eitel erfüllt hatte, wieder auf den Thron zurückgeführt werde; vielmehr kommt es darauf an, durch eine kluge Außenpolitik die Republik von dem außenpolitischen Druck zu befreien, damit sie sich dann im Innern im Geiste der Freiheit ungehemmt zu entfalten vermag. Die Republik, die aus allen Wunden blutet, muß der Gegenwart der Liebe und Sorge der deutschen Jugend sein. Ihr wieder politischen Lebensraum zu schaffen, sie zu jener politischen Form auszugestalten, in der das deutsche Volk eine bessere und würdigere Zukunft gewinnt das ist ein Kampfspiel, das jugendliche und begeisterte Herzen zum Wallen bringen muß. Nicht die Wiedererrichtung der gewalttätigen Hohenzollernmonarchie, sondern die Festigung, der Ausbau einer innerlich und äußerlich freien Republik muß zum selbstverständlichen Ideal der deutschen Jugend werden. Unsere Gewerkschaftsjugend muß dieses Ideal pflegen. Sie muß sich fühlen als eine Kampftruppe dieser werdenden freien deutschen Republik. Sie muß sich mit Opferbereitschaft erfüllen, um alles einzusetzen, wenn es gilt, für die Republik zu streiten, sie zu schützen, sie auszubauen. Wenn die Republik die deutsche Jugend für sich hat, dann braucht uns um ihre Zukunft nicht bange zu sein.

### Die Leipziger Textilarbeiterjugendgruppe.

Ein recht erfreuliches Leben herrscht in der Jugendgruppe unserer Filiale Leipzig. Aus dieser Jugendgruppe wird uns berichtet:

„Das Aprilprogramm wurde Ende März beschlossen. Es sieht folgendermaßen aus:

Am 2. April: Vortrag Hübler: „Jugend und Sozialismus“, 2. Teil. Am 6. April: Frühjahrsfeier im Heim. Am 9. April: Vortrag Hübler: „Jugend und Sozialismus“, 3. Teil. Am 13. April: Tagesausflug. Am 16. April: Einführung in die wirtschaftlichen, geschichtlichen und geologischen Verhältnisse des Osterfahrgeländes. Vom 19. bis 21. April: Osterfahrsitz im Erzgebirge. Am 23. April: Ausprache über die Osterfahrt. Am 27. April: Heberabend. Am 30. April: Vortrag: „Die Kämpfe des Proletariats im allgemeinen und der Gewerkschaften insbesondere um die Verkürzung der Arbeitszeit.“

Es haben sich eine Nähdarbeitsgemeinschaft und eine Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung der sozialpolitischen Gesetzgebung gebildet.

Die Jugendgruppe Leipzig hat sich entschlossen, für ihre Mitglieder einen Ausweis einzuführen, der aus einer kleinen Karte besteht, die Namen, Nummern und Dauer der Verbandszugehörigkeit aufführt.“

Wir wünschen, daß überall die Jugendgruppen sich so lebendig, wie es die Leipziger tun, betätigen mögen.

## Betriebsräteteil.

### In Schutzhaft befindliche Betriebsratsmitglieder dürfen nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden.

In obigem Sinne entschied das Gewerbegericht in Crimmitschau durch Urteil vom 8. Dezember 1923 — Akten-Nr. G. S. 88/1923 Nr. 15 — indem es die Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden Mallow für unberechtigt erklärt und die Firma Ferdinand Ehrler G. m. b. H., Tuchfabrik in Crimmitschau, zur Zahlung von 83 Goldmark an den entlassenen Betriebsratsvorsitzenden für die Zeit vom 2. November bis 6. Dezember 1923 verpflichtete.

Aus dem Tatbestand heben wir folgendes hervor: Am 30. Oktober 1923 wurde Mallow durch die Reichswehr von seiner Arbeitsstätte weg verhaftet, am 31. Oktober in das Untersuchungsgefängnis in Leipzig eingeliefert und erst am 7. November vernommen, woraufhin seine Haftentlassung am 8. November erfolgte. Inzwischen hatte ihm die Firma am 2. November den Entlassungsschein und am 5. November ein weiteres auf die Entlassung bezugnehmendes Schreiben zugestellt, in dem sie ihr Recht zur Entlassung mit den „bisherigen Vorkommnissen“ begründete und sich ferner auf den § 123 Ziffer 8 G. D. stützte.

Demgegenüber machte Mallow geltend, daß die fruchtlose Entlassung unberechtigt sei, weil er zur Fortsetzung der Arbeit nicht unfähig im Sinne des Gesetzes war, sondern daß das Verschulden an der Verhinderung zur Arbeitsleistung die Firma selbst treffe, da sie die Schutzhaft herbeigeführt habe.

Näheres ist aus den Entscheidungsgründen ersichtlich, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben:

Nach den §§ 96 und 97 B. G. O. würde die Beklagte zur Räumung des Klägers der Zustimmung der Betriebsvertretung und gegebenenfalls des Schlichtungsausschusses bedürfen, wenn nicht ein Grund vorliegt, der nach dem Gesetz zur sofortigen Entlassung berechtigt.

Da die früheren Vorkommnisse schon wegen des Zeitablaufes zur fruchtlosen Entlassung nicht berechtigen, so ist der einzige Entlassungsgrund darin zu erblicken, daß der Kläger durch seine Verhaftung „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig“ geworden ist. Nachprüfung und Schriftsatz gehen übereinstimmend dahin, daß unfähig im Sinne dieser Gesetzesbestimmung auch derjenige ist, der beispielsweise durch Antritt einer Freiheitsstrafe an der Arbeitsleistung verhindert wird. Nun ist aber Schutzhaft wesentlich verschieden von Strafhaft. Während bei dieser durch ein ordentliches Gerichtsverfahren eine strafbare Handlung nachgewiesen ist, stellt jener eine polizeiliche Sicherheitsmaßnahme dar. Ob die im vorliegenden Falle getroffene Maßnahme des Wehrkreiskommandos zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe erforderlich oder überhaupt berechtigt war, ist eine öffentlich-rechtliche Frage, für die allein die Militärbehörde die Verantwortung trägt. Dagegen ist für das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien von Wichtigkeit, daß beim Zustandekommen der Schutzhaft die Beklagte selbst mitgewirkt hat. Für die Auslösung des Arbeitsverhältnisses und für deren rechtliche Zulässigkeit, kann diese Mitwirkung der Beklagten ausschlaggebend sein.

Es ist auffällig, daß die einzige in Crimmitschau vorgenommene Verhaftung gerade an dem Tage erfolgte, an welchem der Kläger gegenüber dem Mitinhaber Alfred Ehrler eine persönliche Aufklärung verlangt haben soll, und daß auch bei dem Betriebsratsmitglied Frau Hanisch eine Hausdurchsuchung stattgefunden hat. Die Beklagte hat vermuthlich den unentbehrlichen Anstoß zur Verhaftung gegeben. Am Vormittag des 31. Oktober war nach der Befragung des Obersten die Entlassung des Klägers zu erwarten. Danach erst sind die Mitinhaber Karl Ehrler und Dr. Bauckert vernommen worden und allein



Auf ihre Aussagen hin wurde der Kläger in Schutzhaft genommen. Es ist weiter davon auszugehen, daß der Schutzhaftbefehl auch sämtliche Tatsachen enthält, die für die Entlassung des Beklagten entscheidend gewesen sind. Daß frühere Vorkommnisse darüber nicht in Betracht kommen, ist ohne weiteres auch daraus zu entnehmen, daß trotz den ausführlichen Angaben der beiden Zeugen im Schutzhaftbefehl darauf nicht eingegangen ist. Nun legt dieser dem Kläger in erster Linie zur Last, daß er als Betriebsratsvorsitzender seit langer Zeit durch heftiges Auftreten die Arbeiterschaft gegen die Betriebsleitung in feindselige Stimmung versetzt und statt Auskünfte zu verhindern, solche vom Jahre gebrochen habe. Die Beweisaufnahme hat aber ergeben, daß der Kläger die Interessen der Belegschaft zwar rücksichtslos vertreten hat, die Anregung dazu aber fast ausnahmslos aus der Mitte des Betriebsrats oder aus der Belegschaft selbst hervorgegangen sei. Ja, die Belegschaft hat ihn gelegentlich dazu gedrängt, hinter seinem Stuhle hervorzugehen und gegenwärtig, ihren Willen zu erfüllen. In mehreren Fällen, in denen es schließlich zum Streik gekommen ist, hat der Kläger abgesehen und am 20. Oktober hat er zur Ruhe gemahnt. Selbst die von der Belegschaft benannten Zeugen haben für den Kläger entlastend ausgesagt. Es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Belegschaft bei den Verhandlungen, die sich meist um Lohnabschlagszahlungen drehten, stets an den Beschlüssen ihres Chemnitzer Verbandes festgehalten hat, während andere Firmen gelegentlich mehr Beständnis für die allgemeine schwere Lage der Arbeiterschaft bewiesen haben. Unbestritten ist auch die Behauptung des Klägers geblieben, daß in der kurzen Zeit während seiner Schutzhaft bereits wieder in zwei Fällen ernste Unstimmigkeiten zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung vorgekommen seien. Die Belegschaft bezeichnet das als „System Mallow“, wie sie offenbar bei allen im Betriebe vorgekommenen Differenzen ausschließlich den Kläger als den Urheber ansieht.

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß der Mitinhaber Alfred Ehrler in der Verhandlung die Behauptung aufgestellt hat, die Belegschaft sei am 30. Oktober am Fabriktor durch den Kläger aufgehalten worden, während er dann selbst zugeben mußte, daß er das tatsächlich gar nicht erfolgte Eingreifen des Klägers nur vermutet habe. Für das Gericht ergab sich nach alledem als Ergebnis, daß in dem größten Erntemittelschauer Betriebe eine gewerkschaftlich straff organisierte Belegschaft von Qualitätsarbeitern einer Betriebsleitung gegenübersteht, die weniger Wert auf eine geschickte Verhandlung ihrer Arbeiterschaft als auf eine buchstäbliche Durchführung ihrer Verbandsbeschlüsse legt. Ob nun Betriebsleitung oder Arbeiterschaft das größere Verschulden an den Erschütterungen des Betriebes trifft, ist nicht festzustellen; keinesfalls aber ist eine heftige Tätigkeit des Klägers als Ursache anzusehen.

Es war also festzustellen, daß der Schutzhaftbefehl und damit die Verhinderung des Klägers an der Arbeitsleistung ohne dessen vorheriges Gehör zu einem wesentlichen Teile auf höchst subjektive Angaben der Beklagten zurückzuführen ist, die den Tatsachen nicht allenthalben entsprechen. Für das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis hat es auch die Bedeutung, daß die Beklagte diesen Verhinderungsgrund, den sie selbst auf eine solche Weise herbeigeführt hat, nicht als Entlassungsgrund geltend machen kann.

Als weiterer Umstand, der den Entlassungsgrund als nicht gerechtfertigt erscheinen läßt, kommt dann noch hinzu, daß die Arbeitsunfähigkeit nur sieben Tage betragen hat. Eine solche Verhinderung ist als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 BGB. anzusehen (vgl. Bandmann, Kommentar zur GD., § 123 Anm. 11a). Zur Beurteilung der Erheblichkeit ist außer der Kündigungsfrist vor allem die Gesamtdauer der geleisteten Dienste und die Gesamtlage der beteiligten Personen (vgl. Staubinger, Kommentar zum BGB., § 616 II, 3b) in Betracht zu ziehen. Ferner spielt in dem großen Betriebe der Beklagten das Fehlen eines Webers während einer Woche wirtschaftlich und betriebsmäßig keine wesentliche Rolle.

Der Kläger blüht außerdem auf ein Arbeitsverhältnis bei der Beklagten von mehr als 11½-jähriger Dauer zurück und hat unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und bei der Art der mit der Beklagten gehaltenen Differenzen keine Aussichten, in einem anderen Betriebe als Weber Arbeit zu finden. Berücksichtigt man all diese Umstände, so ist die vom Kläger nicht verschuldete Veräumnis von sieben Arbeitstagen als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ anzusehen.

War nun die fristlose Entlassung des Klägers ungerechtfertigt, so gilt sie nach § 96 Abs. 3 BGB. als zurückgenommen.

### Gaukonferenz.

**Gau Schlesien.** Auf Beschluß des Gauvorstandes findet Sonnabend, den 14., und Sonntag, den 15. Juni 1924,

für den Gau Schlesien eine

### Gaukonferenz

statt. Tagesordnung, Tagungsort und Ort der Konferenz werden später bekanntgemacht.

### Der Gauvorstand.

**J. A. B. Schumann.**

Es haben Delegierte zu entsenden:

- Breslau 3, Bunzlau 2, Freiburg 2, Friedeberg 1, Friedland 2, Gebhardsdorf 1, Görlitz 3, Grünberg 5, Landeshut 4, Langenbielau 6, Lauban 3, Leobischütz 1, Liegnitz 2, Warlissa 3, Weßersdorf 1, Wersdorf 1, Neuzode 2, Neusalz 3, Neustadt 2, Oppeln 2, Reichenbach 4, Sagan 3, Striegau 1, Wüstgeiersdorf 4, Zillertal 3 Delegierte.

### 5. Ausstellung „Nadel“ und „Schere“.

Nach fast einjähriger Pause findet die bekannte und in allen Kreisen so beliebte Ausstellung „Nadel und Schere“ vom 10. bis 13. Mai d. J. im bedeutend vergrößerten Rahmen, nämlich in den Räumen der Philharmonie zu Berlin W., Bernburgerstr. 22/23 statt.

Außer allen Rohmaterialien für die gesamte Schneiderei und den vielen verwandten Berufen werden auch wiederum die neuesten Erfindungen aus den uns interessierenden Gebieten der Maschinentechnik in vollem Betriebe zu sehen sein.

Der fachliche Charakter wird durch die angegliederte Belehrlingsarbeiten-Ausstellung der Damen- und Herrenschneiderei sowie der Kürschner-Hochschule voll gewahrt sein.

Abendlich finden von 5 bis 7 Uhr im großen Saal die allseitig so beliebte gewordenen Modenführungen statt.

Die Ausstellung selbst ist täglich am 10., 11., 12. und 13. Mai von 11 Uhr früh bis 9 Uhr abends ununterbrochen geöffnet. Unsere Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei Vorzeigung des Mitgliedsausweises bedeutend ermäßigte Eintrittspreise.

### Erweiterung der Jahreschau Deutscher Arbeit. Dresden, Textilausstellung 1924.

Der über Erwarten starke Andrang zur Textilausstellung 1924 der Jahreschau deutscher Arbeit, Dresden, die am 1. Juni eröffnet wird, hat das Präsidium der Jahreschau veranlaßt, sich mit der Frage einer sofortigen Erweiterung der Ausstellungshallen zu befassen. Es ist zunächst geplant, den seit längerem vorgesehenen Erweiterungsbau an der Rennstraße in Angriff zu nehmen. Dadurch,

daß die Textilmaschinenindustrie in besonders großzügiger Form sich an der Ausstellung beteiligt, wird vielleicht eine Neugliederung des Ausstellungsplanes, die mit der baulichen Erweiterung im Zusammenhang steht, notwendig sein. Da die Textilmaschinen, die in der gesamten Hallenfront an der Stübelallee untergebracht werden, auch im Betrieb vorgeführt werden sollen, wird in nächster Zeit mit dem Bau eines Kabelaes begonnen, das vom Albertplatz aus den notwendigen Kraftstrom zum Ausstellungspalast führen wird.

### Druckerstreik in der Schweiz.

Vom Schweizer Textilarbeiterverband wird uns geschrieben:

„Nach monatelangen Bemühungen, um die Schaffung eines Tarifvertrags zu ermöglichen, über welche Frage auch das interkantonale Einigungsamt entschieden und die Forderungen der Drucker speziell nach dieser Seite gutgeheißen, sehen sich heute die Drucker genötigt, ihre Rechte im Kampfe geltend zu machen. Die Unternehmer lehnten jegliches Entgegenkommen ab, also auch jene Forderungen, die für sie keine finanzielle Belastung bedeutet hätten, wie die Schaffung eines Tarifvertrags.“

Bis auf die Bezahlung von 25 Proz. Zuschlag für Arbeiten von über 48 bis 52 Stunden pro Woche, wurden die Forderungen der Drucker vom interkantonalen Einigungsamt alle gutgeheißen. Letztere Forderung steht mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch. Unter Fabrikgesetz sagt: Falls von der Bundesbehörde Bewilligung für 52 Stunden pro Woche gegeben wird, können Unternehmer zu Zuschlägen nicht verpflichtet werden.

Da nun bereits Teiltreits ausgebrochen sind, suchen die Unternehmer in den Zeitungen des Auslands Druckereien. Bereits sind uns Zeitungsausschnitte zugegangen. Wir erjuchen daher die Verhandlungen der Bruderverbände, mit allem Nachdruck in ihren Organen auf strikte Einhaltung der Sperre aufmerksam zu machen, denn nur durch eine Abschneidung fremder Arbeitskräfte kann es uns gelingen, noch mit Erfolg aus dem Kampfe hervorzugehen.“

Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie die Schweiz unter allen Umständen meiden. Es wäre geradezu schimpflich für die deutsche Textilarbeiterschaft, wenn die Schweizer Unternehmer mit ihren Werbungen in Deutschland Erfolg hätten. Also Drucker, werdet keine Streitreiber.

### Gegen den Krieg.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schreibt uns:

„In diesem Jahre kehrt zum zehnten Male der Tag wieder, an dem der Weltkrieg seinen Beginn nahm. Es ist der geeignetste Zeitpunkt, vor der Welt den Friedenswillen derjenigen zu bekunden, die den Krieg als der Menschheit unwürdig bekämpfen. Darum haben der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Genossenschafts- und die Jugend-Internationale beschlossen, am 21. September d. J. in allen Ländern und an allen Orten Kundgebungen der arbeitenden Bevölkerung, die überhaupt aller Friedensfreunde, zu veranstalten, die dem Weltgewissen das nur zu schnell vergessene Elend des Krieges wieder in Erinnerung rufen sollen.“

Die Zwischenzeit darf aber nicht ungenutzt verstreichen. Mit allen Mitteln arbeitet die östliche, nationalistische Propaganda auf den Vergeltungskrieg mit Frankreich hin, groß ist die Gefahr, daß hierdurch die Bahnspinnpolitik Frankreichs Massen des deutschen Volkes, besonders die Jugend, für militaristische und damit kriegerische Zwecke gewonnen werden. Durch die Veranschaulichung der Folgen einer solchen Politik muß dem überall entgegen getreten werden. Räte Kottwitz hat für den Internationalen Gewerkschaftsbund eine Anti-Kriegs-Postkarte geschaffen, die besser als jede Schilderung durch Worte es vermag, den unbeschreiblichen Jammer des Krieges und seine Folgen zum Ausdruck bringt. Diese Karte muß jetzt in Massen unter unser Volk gebracht werden. Die Wahlversammlungen, Raiffeisen, Volkstheater, wie überhaupt Veranstaltungen aller Art bieten Gelegenheit zum Vertrieb der Karte. Jeder Friedensfreund benutze sie als Postkarte, um sie weiter wirken zu lassen. Für den Verkauf selbst werden unsere Jugendlichen, besonders die Mädchen, vor allem in Frage kommen. Die örtlichen Organisationen der Arbeiterschaft aber haben die Pflicht, sich über die notwendigen Maßnahmen zu verständigen, damit ein Gegeneinanderarbeiten vermieden wird.

Die Anti-Kriegs-Postkarte soll für 10 Pf. verkauft werden; den Organisationen wird sie für 8 Pf. das Stück unter Nachnahme zugesandt. Die gewerkschaftlichen Organisationen, Verbände, wie auch Ortsausschüsse, werden ersucht, ihre Bestellungen schnellstens an die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14, Inselstraße 6, zu richten.

### Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten.

Der Zentralverband der Angestellten hat seinen zweiten ordentlichen Verbandstag für den 22. Juni d. Js. nach Rassel einberufen. Vor kurzem hat der Verbandsbeirat getagt und sich mit innerorganisatorischen Fragen sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Angestellten beschäftigt. Die an der Tagung teilnehmenden Geschäftsführer der großen Ortsgruppen konnten im allgemeinen Gutes aus der Bewegung berichten. Der Mitgliederbestand und die Kassensverhältnisse der Ortsgruppen sind gut. Es ist ein Stamm von tüchtigen Mitarbeitern in fast allen Ortsgruppen vorhanden. Die Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsarbeit, die in den vergangenen Jahren fast nur mit Tarifarbeit beschäftigt wurden, konnten nach Eintreten der Marktstabilisierung sich wieder ihren ureigensten Aufgaben zuwenden. Die Schulung und Bildung der Mitglieder wird in erhöhtem Maße gefördert. Im Kampf gegen die Arbeitszeiterlängerung stand der Zentralverband der Angestellten in allen Orten an führender Stelle. Diese Tatsache hat den Angestellten gezeigt, wer ihre eigentlichen Interessenvertreter sind.

Der kommende Verbandstag wird sich ebenfalls mit innerorganisatorischen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

### Bedingte Ratifikation des Achtstundenabkommens in Oesterreich.

In Oesterreich hat der Ausschuss des Nationalrats für soziale Verwaltung am 16. Februar beschlossen, daß dem Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt werden soll, daß das Uebereinkommen erst dann in Kraft tritt, wenn es von den europäischen Mitgliedsstaaten der internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) und von sämtlichen mit Oesterreich in wirtschaftlichem Verkehr stehenden Nachbarstaaten (Jugoslawien, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn) ratifiziert ist. Den übrigen Washingtoner und Genfer Uebereinkommen betreffend den Arbeiterschutz wird die verfassungsmäßige Genehmigung ohne weiteres erteilt. Ein sozialdemokratischer Antrag auf bedingungslose Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag wurde abgelehnt. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister für soziale Verwaltung, daß eine bedingte Ratifikation schon zur Zeit der Verhandlungen in Washington vorgesehen worden sei, wie aus den Protokollen hervorgeht.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Bauhen.** Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Filiale Bauhen des Deutschen Textilarbeiterverbandes fand am 5. April, abends 7 Uhr, eine Mitgliederversammlung in der Restauration Bittner, Bauhen, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl der Delegierten zur Filial-Generalversammlung. 2. Ansprache zur Jubiläumsfeier (Kollege Max Wintler). Anschließend Ehrung der Jubilare und gemütliches Beisammensein.

Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung sprach Kollege Wintler. Er schilderte in rühriger Weise den Weggang der Filiale Bauhen und brachte so manche ersten und heiteren Worte zum Vortrag, welchen die Versammelten große Aufmerksamkeit schenkten. Insbesondere, mit non herzen kommenden Worten, gedachte der Vortragende der Kollegen, welche es fertig gebracht haben, vor 30 Jahren eine Ortsgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Bauhen unter freiem Himmel zu gründen. Ferner gedachte er derjenigen, welche zwar nicht Gründer der Filiale Bauhen waren, aber bereits 30 Jahre und über 25 bis 30 Jahre dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören und derjenigen, die während der vielen Jahre verstorben oder aus irgendeinem Grunde sich an einen anderen Ort niedergelassen haben. Mit einem Appell an die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, sich die Treue der alten Kollegen zur Organisation zum Vorbild dienen zu lassen, ihnen nachzueifern und ebenfalls dem Deutschen Textilarbeiterverband die Treue bis zum letzten Augenblick zu halten, um immer als eine geschlossene Macht dem Unternehmer im Kampf gegenüberzutreten, schloß Kollege Wintler unter starkem Beifall seine lehrreichen Ausführungen.

Nach Beendigung der Ausführungen des Kollegen Wintler beglückwünschte der Vorsitzende, Kollege Hofmann, die Gründer und 30-jährigen Jubilare mit den Worten: „Ich hoffe, daß die Jubilare auch fernerhin die Treue zur Organisation halten und wünsche, sie noch recht lange in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.“ Der Vorsitzende überreichte den Jubilaren ein kleines Andenken für ihre Treue zur Organisation.

Im Anschluß daran unterhielten sich die Kolleginnen und Kollegen von mancherlei heiteren Dingen, so daß keiner von ihnen diesen Abend so leicht vergessen wird.

Als Gründer und Jubilare, die über 25 bis 30 Jahre dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören, sind besonders zu erwähnen: Adolf Kottwitz, Karl Thieme, Karl Grimm, Bernhard Berger, Gustav Jerna, Emil Krüger, Heinrich Frey und August Steid sind 30 Jahre Mitglied, Adolf Seibel 28 Jahre, Hugo Schöne 28 Jahre, Adam Frey 28 Jahre, Wilhelm Handow 28 Jahre, Anton Rietzig 26 Jahre.

### Literatur.

**Die Schlichtungsverordnung,** erläutert von Dr. Georg Flatow, Ministerialrat im Preussischen Handelsministerium, und Regierungsrat R. Joachim vom Reichsarbeitsministerium. Verlag von Julius Springer in Berlin. Vertrieb in Gewerkschafts- und Parteitreifen durch die Verlagsgesellschaft des ADGB. in Berlin S. 14, Inselstr. 6, Preis 3,90 Mk.

Zu der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 29. Dezember 1923 liegen jetzt eine Anzahl Kommentare vor.

Als der in jeder Beziehung am besten durchgearbeitete Kommentar kann derjenige von Flatow-Joachim bezeichnet und zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Dieser Kommentar enthält zu § 3 der Schlichtungsverordnung eine grundlegende Darstellung der Schlichtungs- und des Tarifwesens. Es werden hierunter grundsätzlich besprochen: Tarifjährigkeit, Tarifberechtigung, Betriebsvereinbarung, Normative und obligatorische Bestimmungen, Lehrlingsfragen, Friedensvertrag, Musterarbeitsordnung, weiter zu § 5: Eingruppierung, Parteifähigkeit, gemeinnützige Betriebe, Vollmacht, Abkündigung eines Schiedsprüchens, Art der Streitgegenstände, Inhalt des Schiedsprüchens, Ablauftermin des TB., Richtigkeit usw. Allerdings sind die Anmerkungen darüber etwas lang geworden, und es ist bei einer Neuauflage eine stärkere Heraushebung der einzelnen Motiven für den Laiengebrauch notwendig, auch muß das Sachregister ganz erheblich erweitert werden. Sehr übersichtlich sind dagegen schon jetzt die Ausführungen zu der Verordnung vom 10. Dezember 1923 über die Arbeitsgerichte. Es hat sich bei den Gerichten, bei Kommentatoren und bei Arbeitnehmern die Auffassung gebildet, daß § 86 Abs. 2 BGB. aufgehoben sei, diese Ansicht ist irrig und wird von Flatow-Joachim, S. 61/2, klar nachgewiesen. Wichtig sind die Feststellungen S. 93 und 95, daß es im Beschlußverfahren keine Zeugengebühren gibt und Seite 95 und 96, daß auch bei schriftlicher Anhörung der Beteiligten der Beschluß von der Kammer mit Beifügen gefaßt werden muß. Sehr ausführlich ist dann noch die wichtige Frage der Nachprüfung verhandelt, erörtert Schiedsprüch durch das Gericht auf Seite 145/146 behandelt.

Dieser Kommentar muß sich in den Händen jedes Funktionärs befinden, welcher vor Schlichtungs- und Arbeitsgerichten zu tun hat.

### Berichtigung.

In Nr. 9 des „T.“ ist unter der Rubrik Adressenänderungen ein Sachfehler entstanden. Gau Berlin-Märchenleben ist zweimal gefehlt. Das erstmalig ist zu streichen und an dessen Stelle: Gau Liegnitz, Ratfcher, zu setzen.

### Bekanntmachungen.

#### Vorstand.

- Abressenänderungen. V: Karl Rufak, Lindenstr. 52. K: Paul Wagner, Berlinstr. 19. Gau Augsburg, Lauringen a. d. Donau: Alle Zuschriften an Otto Hornung, Weber, Brunnenstraße 21. Gau Berlin, Fürstenaalder. V: Arthur Schmidt, Brauffr. 3.

Hierdurch erkläre ich die von mir ausgesprochenen Veleidigungen gegen die Angestellten des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes der Filiale Elberfeld, Karlstr. 8a, für unwahr und nehme dieselben mit Bedauern zurück.

gez. Otto Steiniger, Elberfeld, Wülfrather Str. 12.

### Nur für unsere Mitglieder!

### Das Gesundheitsbuch der Frau

von Prof. Grotjahn. Mit besonderer Berücksichtigung des geschlechtlichen Lebens. Mit Abbildungen. Gebd. Preis 2 Mark.

### Die Frau und der Sozialismus

von August Bebel. 188.—197. Tausend. In Ganzleinen gebunden 3 Mark.

Ansprich: Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverband Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Verlag: Karl Köhler in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Bressel in Berlin. — Druck: Borswerter-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.